

Tipp des Monats

Bargeld lacht, aber wer lacht zuletzt?

Sie natürlich, aber lesen Sie dazu zunächst mal besser die folgenden Ausführungen. Denn **seit dem 15. Juni 2007** gelten für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union **strengere Bargeldbestimmungen** an den Grenzen.

Sollte Sie also der Wunsch nach einem Tapetenwechsel über die Grenzen der Europäischen Union treiben, denn vielleicht möchten Sie ja die gute Luft in der Schweiz genießen oder sich auch einfach nur Liechtenstein näher anschauen - um zwei mögliche Reiseziele exemplarisch zu nennen - haben Sie Bargeldsummen über 10.000,00 € jetzt unaufgefordert beim Zoll anzugeben. Zuvor waren Bargeldbeträge erst ab 15.000,00 € meldepflichtig und auch nur auf Nachfrage.

Die Mitteilung an den Zoll hat dabei schriftlich zu erfolgen. Eigens zu diesem Zweck gibt es ein neues Formular, das wir auf unserer Website unter www.erbelbernsen.de im DownloadCenter für Sie zur Verfügung stellen. Mitteilungspflichtige Zahlungsmittel sind nicht nur Bargeld, sondern auch Schecks, Zahlungsanweisungen, Aktien, Schuldverschreibungen und fällige Zinsscheine. In das Formular einzutragen sind unter anderem Angaben zu Art, Zahl und Wert der Zahlungsmittel sowie zu der Herkunft, dem wirtschaftlichen Berechtigten und dem Verwendungszweck.

Bei Reisen innerhalb der Europäischen Union sind Sie hingegen von sich aus zu keiner Auskunft verpflichtet. Erst auf Nachfrage der Beamten müssen Sie entsprechende Auskünfte erteilen. Sind Ihre Angaben vollständig und schlüssig und liegen keine Anhaltspunkte vor, dass Sie Gewinne aus Straftaten bei sich führen oder sich der Finanzierung des Terrorismus widmen, dürfen Sie Ihre Reise ohne finanzielle Einbußen fortsetzen. Bei zweifelhaften Angaben oder anderen Auffälligkeiten sind die Beamten allerdings befugt Ihr Gepäck, Ihr Beförderungsmittel und auch Sie höchstpersönlich zu durchsuchen, sollten Sie z.B. den Eindruck erwecken, dass Sie Bargeld unter Ihrer Kleidung verstecken. Verhalten Sie sich also angemessen und verzichten Sie bei ihren Angaben auf Witzeleien. Denn sollten Sie Zweifel wecken und diese nicht gleich ausräumen können, darf Ihr Bargeld auch beschlagnahmt werden.

Dazu werden Verstöße gegen die Anmelde- und Anzeigepflicht durch Nicht- oder Falschanmeldungen als Ordnungswidrigkeiten geahndet und können eine Geldbuße bis zu einer Million Euro nach sich ziehen.

Gute Reise!

Für Fragen stehen wir Ihnen wie immer gerne zur Verfügung.

Ihr Team von Erbel + Bernsen